

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der Firma Albrecht Elektrotechnik GmbH an ihre Lieferanten und Geschäftspartner bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die Firma Albrecht Elektrotechnik behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex bei Bedarf zu ändern. Der Lieferant und / oder Geschäftspartner erklärt sich hiermit bereit die nachfolgenden Punkte einzuhalten:

## **Chancengleichheit**

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.

## **Belästigung**

- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

## **Faire Arbeitsbedingungen / Zwangsarbeit**

- Sicherstellung angemessener Entlohnung gemäß dem gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn.
- die jeweilige gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten.
- Anerkennung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten, sofern rechtlich zulässig, ohne Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- Nulltoleranz gegenüber Verhaltensweisen (einschließlich Gesten, Sprache und physischer Kontakte), die sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich oder ausnutzend sind.

## **Einhalten von Gesetzen**

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

## **Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz**

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übernehmen.
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.
- ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

## **Umweltschutz**

- sämtliche Normen und internationale Standards zu befolgen.
- ein angemessenes Umweltschutzmanagementsystem anzuwenden um die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten.

## **Kinderarbeit**

- sich an die nationalen Gesetze zu halten und die Rechte der Kinder zu beachten und respektieren.

## **Interessenskonflikte**

- Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägung zu treffen und sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten lassen.

## **Einhaltung von Wettbewerb – und Kartellgesetzen**

- sich an jegliches Kartellrecht, einschließlich der Gesetze und Vorschriften zu halten, die sich zum Beispiel mit Monopolen, unlauterem Wettbewerb, Handels – und Wettbewerbsbeschränkungen, Verbot von Preisabsprachen sowie Beziehungen zu Kunden und Wettbewerbern befassen.

## **Konfliktmineralien**

- angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die Menschenrechte verletzen.

## **Korruption**

- jede Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl und Veruntreuung oder Erpressung abzulehnen.

## **Datenschutz**

- verantwortlich sicherzustellen, dass alle im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit gewonnenen vertraulichen Informationen vertraulich behandelt, nicht missbräuchlich verwendet, oder an Kollegen oder Dritte preisgegeben werden.

## **Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

- sämtliche geltende Gesetze und Regelungen des nationalen und internationalen Rechts zu Ein- und Ausfuhrkontrollen, Sanktionen, Embargos und Beschränkungen für den (Re-)Export von Gütern in bestimmte Länder werden eingehalten.

## **Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung**

- Informationen zu bekannten oder mutmaßlichen Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften.

## **Plagiate und geistiges Eigentum**

- Albrecht erwartet von allen Kunden und Lieferanten ein striktes Vorgehen gegen den Erwerb und die Nutzung von gefälschten Teilen, sowie den Schutz des geistigen Eigentums.

## **Offenlegung von Informationen**

- die Verpflichtung, Informationen gemäß den geltenden Vorschriften und branchenüblichen Standards offenzulegen.